

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1921/2000 der Europäischen Zentralbank vom 31. August 2000 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2818/98 der Europäischen Zentralbank über die Auferlegung einer Mindestreserverpflicht (EZB/1998/15) und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2819/98 der Europäischen Zentralbank über die konsolidierte Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/1998/16) (EZB/2000/8)

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 229 vom 9. September 2000)

Auf Seite 35, Artikel 1 Ziffer 3, neuer Artikel 5 Absatz 6 fünfte Zeile muss es heißen:

„... für die jeweilige ...“

Seite 38, Anhang, neuer Anhang II, Teil 1 Kapitel II Ziffer 2 dritte Zeile:

anstatt: „Tabelle IA“

muss es heißen: „Tabelle 1A“.

Seite 39, Anhang, neuer Anhang II, Teil 3 Ziffer 9 erste Zeile:

anstatt: „... innerhalb deren ...“

muss es heißen: „... innerhalb der ...“

Seite 39, Anhang, neuer Anhang II, Teil 3 Ziffer 11 letzte Zeile:

anstatt: „... Anhang ...“

muss es heißen: „... Anhang II“.

Auf Seite 41, Anhang, neuer Anhang II, Anlage, Tabelle, zweite Spalte, betreffend Fall Nummer 2, fünfte Zeile, muss es heißen:

„... Institute ...“
